

Beschluss FVA 05.07.2021

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird gem. Anlage zum 01.01.2022 neu gefasst. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.12.1996 außer Kraft.

Bei einer Gegenstimme mehrheitliche Empfehlung.